

STADT LINDEN

Der Magistrat

Magistratsvorlage
Drucksache Nr. /0101/16-21

Linden, den 11.11.2019

Sachbearbeiter: Simone Müller
Aktenzeichen:

Betreff:

Richtlinie zur Bezuschussung von Betreuungsangeboten in Linden für Kinder unter 3 Jahren durch selbstständig tätige Tagespflegepersonen

Beschlussantrag:

Der Magistrat beschließt, die in Linden selbstständig tätigen Tagespflegepersonen gemäß der als Anlage beigefügten Richtlinie zu unterstützen.

Begründung:

Die derzeit sieben selbstständig tätige Tagespflegepersonen in Linden bieten aktuell für dreiundzwanzig Kinder unter 3 Jahren eine Betreuungsmöglichkeit. Diese Betreuungsplätze entlasten die städtische Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung.

Grundsätzlich steht es selbstständig tätigen Tagespflegepersonen frei, welche Kinder aufgenommen werden. Die selbstständig tätigen Tagespflegepersonen in Hessen werden in der Regel durch Elternbeiträge, Kreis- und Landesmittel finanziert. Alle Einnahmen sind steuer- und sozialversicherungspflichtig.

Ziel der Unterstützung soll es sein, dass die Tagespflegepersonen vorrangig Lindener Kinder betreuen. Um dies zu erreichen, soll mit der Richtlinie ein finanzieller Anreiz in Linden geschaffen werden.

Als Grundlage für die Erarbeitung der Richtlinie, welche für die Tagespflegepersonen tatsächlich eine Unterstützung bedeutet, wurde mit einigen Tagespflegepersonen vor Ort ein Gespräch geführt. Die Anregungen Tagespflegepersonen wurden in der Richtlinie aufgenommen. Auch wurde sich an Kommunen, welche bereits ihren Tagespflegepersonen eine Unterstützung bieten, orientiert.

Die aus den vorgenannten Aspekten ausgearbeitete Unterstützung setzt sich aus verschiedenen Teilbereichen zusammen:

1. Bereitstellung von Windelsäcken. Hier wurde ein Sack pro Quartal und Kind analog der Familien als angemessen betrachtet.
2. Monatlich 100,00 € pro betreutes Lindener Kind.
3. Für jeden freigehaltene Platz für ein Kind aus Linden eine Ausfallpauschale von 300,00 € monatlich für maximal zwei Plätze für drei Monate für Kinder unter 3 Jahren
4. Ausstattungspauschale bis zu 500,00 € pro Jahr pro Tagespflegeperson

Die Hochrechnung anhand der aktuellen Werte würde für die Stadt Linden einen jährlichen Zuschuss von ca. 38.000,00 € bedeuten. Hierfür müsste ein entsprechender Haushaltsansatz gebildet werden.

Jörg König
Bürgermeister

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt -
zurückgestellt.

Beschlussverteiler :

Abt.:

Zur Beglaubigung:

Richtlinie

zur Bezuschussung von Betreuungsangeboten in Linden für Kinder unter 3 Jahren durch selbständig tätige Tagespflegepersonen

Präambel

Die Stadt Linden fördert das Angebot, die Erweiterung und den Erhalt von Betreuungsangeboten in der Kindertagespflege durch selbständige Tagespflegepersonen in Linden.

Um eine sachgerechte Verteilung sicherzustellen, stellt die Stadt Linden jährlich ein finanzielles Budget zur Verfügung. Zur Sicherstellung der sachgerechten Verteilung, beschließt die Stadtverordnetenversammlung nachfolgende Richtlinie zur Bezuschussung von Betreuungsangeboten in Linden für Kinder unter 3 Jahren durch selbständig tätige Tagespflegepersonen.

1. Gegenstand und Zweck der Förderung

- 1.1 Die Stadt Linden fördert die selbständig tätigen Tagespflegepersonen in Linden im Zuge der Verpflichtung zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung. Sie unterstützt damit das Vorhalten und Schaffen von bedarfsgerechten Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren.
- 1.2 In Einzelfällen kann befristet bis zu einem möglichen Übergang in die Kindertagesstätte auch über das 3. Lebensjahr hinaus durch die Stadt Linden eine Förderung erfolgen.
- 1.3 Gefördert werden alle selbständig tätigen Tagespflegepersonen in Linden für Platzangebote, welche von Lindener Kinder belegt werden oder zur Verfügung stehen.
- 1.4 Die Tagespflegepersonen müssen die gesetzlichen Grundlagen gemäß Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) und Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetz erfüllen.
- 1.5 Die zur Verfügung stehenden Gesamtmittel im Sinne der Ziffer 2 sollen zur bedarfsgerechten Einrichtung und Durchführung von Betreuungsangeboten beitragen.

2. Art und Umfang der Förderung

- 2.1 Die Förderung aus städtischen Mitteln erfolgt in Form eines Zuwendungsbescheides.
- 2.2 Für jeden durch ein in Linden gemeldetes Kind mit Rechtsanspruch belegten Betreuungsplatz (mit mehr als 30 Betreuungsstunden pro Woche) bei einer in Linden selbständig tätigen Tagespflegeperson zahlt die Stadt Linden 100,00 € pro Monat.
- 2.3 Für jeden durch ein in Linden gemeldetes Kind mit Rechtsanspruch belegten Betreuungsplatz (mit weniger als 30 Betreuungsstunden pro Woche) bei einer in Linden selbständig tätigen Tagespflegeperson zahlt die Stadt Linden 60,00 € pro Monat.
- 2.4 Für jeden freigehaltenen Platz für ein in Linden gemeldetes Kind unter 3 Jahren kann die selbständige Tagespflegeperson auf Antrag eine Ausfallpauschale von 300,00 € monatlich für maximal zwei Plätze für drei Monate erhalten.
- 2.5 Einmal jährlich kann der selbständigen Tagespflegeperson eine Ausstattungspauschale von maximal 500,00 € auf Antrag gewährt werden.
- 2.6 Die Tagespflegepersonen können je betreutem Kind einen Windelsack pro Quartal erhalten.
- 2.7 Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht. Die Förderung steht im Übrigen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel.

3. Fördervoraussetzungen

- 3.1 Die selbständige Tagespflegeperson muss eine Pflegeerlaubnis gemäß SGB VIII haben.
- 3.2 Einschlägige Fortbildungen zum Erhalt der Pflegeerlaubnis bzw. zur qualitativen Verbesserung sollen von der selbständigen Tagespflegeperson in Anspruch genommen werden.

- 3.3 Die monatliche Pauschale gemäß 2.2 und 2.3 muss mit Vordruck beantragt werden.
- 3.4 Die Ausfallpauschale kann gemäß Vordruck zu Beginn des nicht belegten Zeitraumes bei der Stadt Linden beantragt werden.
- 3.5 Die Ausstattungspauschale in Höhe von bis zu 500,00 € gemäß 2.5 wird auf Einzelantrag, aus welchem die fehlenden Anschaffungen einschließlich der Ausgaben ersichtlich sind, bewilligt.
- 3.6 Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Bewilligung monatlich.

4. Eigentumsrechte

Sollte die selbständige Tagespflegeperson die Tätigkeit beenden, so gehen die im Rahmen der Ausstattungspauschale gemäß Ziffer 2.5 beschafften Gegenstände in das Eigentum der Stadt Linden über.

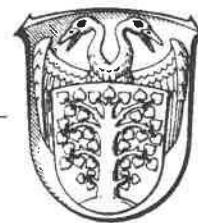
5. Verwendungsnachweis

- 5.1 Die Stadt Linden legt die Form des Verwendungsnachweises fest.
- 5.2 Die selbständige Tagespflegeperson weist die belegten Plätze mit einer Auflistung bei Antragstellung nach und bestätigt die Richtigkeit mit ihrer Unterschrift.
- 5.3 Die Verwendung der Mittel gemäß Ziffer 2.5 wird durch die Vorlage der kopierten Belege nachgewiesen. Ergibt sich bei dem Zuschuss gemäß 2.5 eine Überzahlung, so ist diese an die Stadt Linden zurückzuzahlen.

6. Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Verlängerung

Die Richtlinie der Stadt Linden zur Bezuschussung von Betreuungsangeboten in Linden für Kinder unter 3 Jahren durch selbständig tätige Tagespflegepersonen ist ab XX.XX.XXXX vorbehaltlich vorzeitigem Änderungsbedarf, z. B. durch Landesrechtsänderungen befristet bis XX.XX.XXXX gültig.

STADT LINDEN



Der Magistrat

Magistrat der Stadt Linden
z.H. Simone Müller
Konrad-Adenauer-Str. 25
35440 Linden

Richtlinie zur Bezuschussung von Betreuungsangeboten für Kinder unter 3 Jahren durch selbständig tätige Tagespflegepersonen - Antrag

Antrag auf

- Monatliche Ausfallpauschale á 300,00€/Monat (maximal 2 Plätze / 3 Mon.pro Jahr)
gemäß Ziffer 2.4 der o.g. Richtlinie

Zeitraum nicht belegte Monate

Nr.	Betr.-Zeit	Nicht belegt seit	Nicht belegt bis
1			
2			

Daten Tagespflegeperson

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____, 35440 Linden

Bitte überweisen Sie den Betrag von _____ € auf folgendes Konto

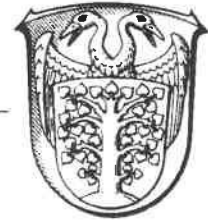
IBAN _____

BIC _____

Linden, den

Unterschrift Tagespflegeperson

STADT LINDEN



Der Magistrat

Magistrat der Stadt Linden
z.H. Simone Müller
Konrad-Adenauer-Str. 25
35440 Linden

Richtlinie zur Bezuschussung von Betreuungsangeboten für Kinder unter 3 Jahren durch selbständig tätige Tagespflegepersonen Antrag

Antrag auf

- Jährliche Ausstattungspauschale max. 500,00€/Jahr **gemäß Ziffer 2.5** der o.g. Richtlinie
- beigefügter Aufstellung (Anlage 1)

Tagespflegeperson

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____, 35440 Linden

Bitte überweisen Sie den Betrag von _____ € auf folgendes Konto

IBAN _____

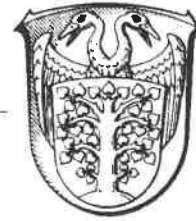
BIC _____

Linden, den

Unterschrift Tagespflegeperson

STADT LINDEN

Der Magistrat



Magistrat der Stadt Linden
z.H. Simone Müller
Konrad-Adenauer-Str. 25
35440 Linden

Richtlinie zur Bezuschussung von Betreuungsangeboten für Kinder unter 3 Jahren durch selbständig tätige Tagespflegepersonen - Antrag

Hiermit beantrage ich

Monatliche Betreuungspauschale á 100,00€/Monat gemäß Ziffer 2.2 und 2.3 der o.g. Richtlinie

für folgende von mir betreuten Kinder mit Erstwohnsitz Stadt Linden

Nr.	Nachname des Kindes	Geb.Datum	Erziehungsber.	Straße	Wöchentliche Betr.-Zeit	angemeldet seit	abgemeldet bis zum
1							
2							
3							
4							
5							

Daten Tagespflegeperson: Name, Vorname: _____

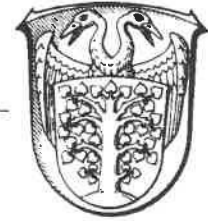
Anschrift: _____, 35440 Linden

Bitte überweisen Sie den Betrag von _____ € auf folgendes Konto IBAN _____
Linden, den _____

Unterschrift Tagespflegeperson _____

STADT LINDEN

Der Magistrat



Magistrat der Stadt Linden
z.H. Simone Müller
Konrad-Adenauer-Str. 25
35440 Linden

**Richtlinie zur Bezuschussung von Betreuungsangeboten für Kinder unter 3 Jahren durch selbständig tätige Tagespflegepersonen
Anlage 1 zum Antrag gemäß Ziffer 2.5**

Daten Tagespflegeperson

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____, 35440 Linden

Nr.	Ausstattung	Anzahl	Rechnungsdatum	Betrag netto	Betrag brutto
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Linden, den

Unterschrift Tagespflegeperson

Selbständige Tagespflegepersonen in Linden Bezuschussung gemäß der Richtlinie Entwurf einer Finanzierungsmöglichkeit

Linden - Vorschlag

Platzpauschale	100,00 € pro Platz/Monat für jedes Lindener Kind
Ausfallpauschale	300,00 € für max. 2 Plätze für 3 Monate für U3-Kinder
Ausstattungspauschale	500,00 € max. jährlich auf Antrag
Windelsäcke	3,50 € 1 Sack pro Kind/Quartal

Kalkulation der Ausgaben.

Platzpauschale	32.160,00 € 7 Tagespflegepersonen mit insgesamt derzeit 23 betreuten Lindener Kindern
Ausfallpauschale	2.000,00 € geschätzter Wert
Ausstattungspauschale	3.500,00 €
Windelsäcke	322,00 €
Zuschussbedarf aktuell ca.	37.982,00 € jährlich

Andere Beispiele:

	Pohlheim	Biebertal
Neue Plätze die ersten 5 Jahre	1.000,00 € pro Platz/Jahr	entfällt
ab dem 6. Jahr	100,00 € pro Platz/Jahr	entfällt
Platzpauschale	entfällt	100,00 € pro Platz im Monat
Ausfallpauschale	entfällt	300,00 € für max. 2 Plätze für 3 Monate für U3-Kinder